

Es gilt das gesprochene Wort!

ANSPRACHE

**SEINER DURCHLAUCHT
ERBPRINZ ALOIS VON UND ZU LIECHTENSTEIN**

**ANLÄSSLICH DES 25-JÄHRIGEN JUBILÄUMS DES
LIECHTENSTEINISCHEN BEITRITTS ZU DEN VEREINTEN NATIONEN**

**AM 5. JUNI 2015
IN NEW YORK**



Exzellenzen

Sehr geehrte Damen und Herren

Es ist mir eine grosse Freude, mit Ihnen ein paar Gedanken zum ersten Vierteljahrhundert der Mitgliedschaft des Fürstentums Liechtenstein bei den Vereinten Nationen zu teilen. Wir sind der Organisation am 18. September 1990 beigetreten. Heute ist Liechtenstein ein stolzes, aktives und etabliertes Mitglied der Vereinten Nationen.

Wir haben von Anfang an versucht zu zeigen, dass auch ein sehr kleiner Mitgliedstaat in der Lage ist, einen positiven Beitrag zur multilateralen Politik zu leisten. Durch den Beitritt zur UNO erhofften wir, eine Plattform zu gewinnen, auf der wir uns produktiv in der internationalen Gemeinschaft einbringen können, sowie ein starkes Fundament für unsere nationale Souveränität zu schaffen. Diese Erwartungen wurden mehr als erfüllt.

Der Weg zur UNO-Mitgliedschaft war nicht leicht. Vor dem Beitritt vor 25 Jahren stand das Land noch unter dem Eindruck der Ablehnung des Antrags auf Aufnahme in den Völkerbund. Diese ablehnende Haltung gegenüber Kleinstaaten setzte sich auch während der Zeit des Kalten Krieges fort, der die ersten Jahrzehnte der Geschichte der Vereinten Nationen kennzeichnete. Heute mag die UNO-Mitgliedschaft für fast jeden Staat eine Selbstverständlichkeit sein, doch war das nicht immer so: In der Geschichte der Organisation wurde das Veto im Sicherheitsrat mit Abstand am häufigsten in Fragen der Zulassung neuer Mitgliedstaaten eingelegt.

Es gab aber auch innerstaatlich Bedenken: Ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung war besorgt über die Kosten der Mitgliedschaft im Vergleich zu ihrem Nutzen. Und es gab auch Zögern, diesen Schritt vor der Schweiz zu setzen, angesichts unserer engen Zusammenarbeit in ausserpolitischen Fragen.

Schliesslich setzten sich jedoch die Argumente der Befürworter durch: Die UNO-Mitgliedschaft würde die Souveränität des Landes - eines der wichtigsten Ziele der Aussenpolitik - stärken. Die Befürworter verwiesen auch auf die Vorteile der UNO als ideale Plattform für den Austausch mit anderen Ländern - ein besonders wichtiger Aspekt für unser kleines Land, das sich nur wenige diplomatische Vertretungen leisten kann.

Heute geniesst die UNO-Mitgliedschaft breite Unterstützung im Fürstentum. Laut einer aktuellen Umfrage haben 74% der Bevölkerung eine positive oder sehr positive Meinung von den Vereinten Nationen, 16% eine neutrale Einstellung und nur 10% ein negatives Bild. Dieser starke Zuspruch unserer Bevölkerung - die historisch eher eine regionale als eine internationale Ausrichtung hat - stimmt uns zuversichtlich, dass wir in unserer UNO-Mitgliedschaft die richtigen Prioritäten gesetzt haben.

Wir waren von Anfang an entschlossen, als aktives Mitglied aufzutreten. In seiner ersten Ansprache vor der Generalversammlung im Jahr 1990 präsentierte S.D. Fürst Hans-Adam II. einen Vorschlag für eine UNO-Konvention zur Selbstbestimmung der Völker. Seine Vision war, dass zukünftige Konflikte an der Wahlurne gelöst werden sollten und nicht durch Waffengewalt - und dass eine wirksame Anwendung des Völkerrechts insbesondere zur Verhinderung von Bürgerkriegen beitragen könnte. Der vorgeschlagene Mechanismus hätte zur Stärkung der Selbstverwaltung von Gemeinschaften innerhalb von Staaten geführt, begleitet von internationaler Beobachtung. Eine solche innovative Anwendung des Rechts auf Selbstbestimmung sollte dazu beitragen, den legitimen Ansprüchen und Beschwerden von Gemeinschaften zu entsprechen, um so Unruhen und bewaffneten Konflikten vorzubeugen.

Dieser Vorschlag wurde lebhaft diskutiert, doch war die Generalversammlung damals nicht bereit, ihn weiter zu verfolgen. Mehr als zwei Jahrzehnte später scheint es an der Zeit, über einen solchen Ansatz erneut nachzudenken - ein Mechanismus zur Lösung von Konflikten ist heute notwendiger denn je.

Es mag ein ungewöhnlicher und suboptimaler Auftakt einer Mitgliedschaft sein, mit dem ersten Vorschlag gleich auf Ablehnung zu stossen. Aber wir waren uns natürlich bewusst, dass unser Vorschlag sehr ambitioniert war. Wir liessen uns dadurch nicht frustrieren, sondern im Gegenteil ermutigen, weiterhin als aktives Mitglied aufzutreten. Dabei konzentrierten wir uns auf ein natürliches Kernanliegen kleiner Staaten: die Stärkung des Völkerrechts durch die Förderung der Rechtsstaatlichkeit auf internationaler wie auch auf nationaler Ebene.

Wir entwickelten uns rasch zu einem unabhängigen Fürsprecher der Menschenrechte, einer der Prioritäten unserer Aussenpolitik. Die Gewährleistung der Grundrechte aller Menschen ist sowohl ein Gebot an die Menschlichkeit als auch eine Voraussetzung für den Wohlstand von Gesellschaften. Es mag zwar noch immer Diskussionen über das Verhältnis und die zeitliche Abfolge zwischen wirtschaftlichem Aufschwung einerseits und der Wahrung von Menschenrechten und Grundfreiheiten andererseits geben. Jedoch sollten wir uns einfach die empirischen Fakten ansehen. Diese zeigen, dass die wirtschaftliche und soziale Befähigung des Individuums eine zentrale Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung ist.

Liechtensteins erfolgreiche Entwicklung baute stark auf dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit auf: auf verantwortliche und effektive Institutionen, auf gleichen Zugang zu rechtlichem Schutz sowie auf klare und durchsetzbare rechtliche Rahmenbedingungen. Diese Erfahrung haben auch viele unserer Partner gemacht. Gemeinsam haben wir in den Diskussionen über die neue UNO-Agenda zur nachhaltigen Entwicklung in den kommenden Jahrzehnten ein klares Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit zur Priorität gemacht. Leider ist es uns noch nicht gelungen, alle Verhandlungsteilnehmer gänzlich zu überzeugen. Ein stärkeres Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit wird uns helfen, die nötigen Fortschritte in diesen Verhandlungen zu machen - in Addis Abeba, in Paris und natürlich hier in New York.

Ein zentraler Bereich unseres Engagements für die Rechtsstaatlichkeit ist unser Einsatz für den Internationalen Strafgerichtshof (ICC). Die Internationale Strafjustiz ist eine relativ junge Disziplin in unserer multilateralen Arbeit. Sie war noch nie ein leichtes Unterfangen oder frei von Kontroversen, und sie wird uns in Zukunft noch viel Arbeit bereiten. Dennoch sind die Fortschritte der letzten zwei Jahrzehnte bemerkenswert - und das Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofs sticht dabei als historische und bleibende Errungenschaft hervor. Wir bleiben entschlossen, die Effektivität des ICC weiter zu stärken, seine Gerichtsbarkeit bis zur Universalität auszuweiten und seine politische Akzeptanz auszubauen. Um dies zu verwirklichen, müssen wir auch weiterhin konstruktive Kritik üben, sowie ideologisch motivierte Polemik vermeiden. Mit der Annahme des Römer Statuts haben wir ein festes Bekenntnis dazu abgegeben, die Straflosigkeit für die schwersten völkerrechtlichen Verbrechen zu beenden. Wir haben nun die Pflicht, diese Vision zu verwirklichen. Es kann keinen dauerhaften Frieden geben ohne diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die durch ihre Verbrechen den Frieden untergraben.

Zudem haben wir, und das ist bemerkenswert, die historische Gelegenheit, die schlimmsten Formen der illegalen Anwendung von Gewalt zu kriminalisieren. Jene Staaten, die sich vor 70 Jahren in San Francisco trafen, legten dazu den Grundstein, indem sie die Anwendung von Gewalt in internationalen Beziehungen den Regeln der UNO-Charta unterwarfen. Die in Kampala im Jahr 2010 beschlossenen Änderungen des Römer Statuts ergänzen die UNO-Charta, indem sie individuelle strafrechtliche Verantwortung für Aggressionsverbrechen ermöglichen. Wir haben die nötige Anzahl an Ratifikationen, die die Aktivierung der ICC-Gerichtsbarkeit über dieses Verbrechen 2017 möglich machen wird, fast erreicht. Ich hoffe, dass möglichst viele von Ihnen mit uns zusammenarbeiten werden, um dieses Ziel zu erreichen.

Die öffentliche Wahrnehmung der Vereinten Nationen hängt stark von der Fähigkeit des Sicherheitsrats ab, seine Aufgaben zu erfüllen. Der Erfolg der Organisation ist für uns ein zentrales Anliegen, und deshalb sind wir besorgt über die kollektive Unfähigkeit, die Zusammensetzung des Rats an die geopolitische Realität unserer Zeit anzupassen. Es steigt die Gefahr, dass der Sicherheitsrat in der Zukunft nicht in der Lage sein wird, seine zentrale Rolle bei der Vorbeugung und Beilegung von Konflikten in der ganzen Welt zu spielen. Ich hoffe, dass wir so schnell wie möglich einen Weg aus der Sackgasse in den Verhandlungen zur Reform des Sicherheitsrats finden werden.

Liechtenstein hat, wie auch über 70 weitere Staaten, nie im Sicherheitsrat als Mitglied Einsitz genommen. Unsere Chancen in dieser Hinsicht werden auch in der Zukunft stark begrenzt sein. Vor diesem Hintergrund legen wir grossen Wert darauf, den Rat nicht nur repräsentativer, sondern auch transparenter, inklusiver und verantwortlicher zu gestalten. Daher arbeiten wir, zusammen mit befreundeten Staaten, an einem Verhaltenskodex zum Stimmverhalten im Sicherheitsrat. Wir hoffen, diese Arbeit noch im Herbst abzuschliessen, um das Dokument als Beitrag zum 70. Jahrestag der Vereinten Nationen vorzulegen. Ein solcher Verhaltenskodex wäre ein öffentliches und freiwilliges politisches Bekenntnis von Staaten zu einem effektiveren Vorgehen gegen Massenverbrechen. Er würde es dem Rat ermöglichen, sein verfügbares Instrumentarium besser einzusetzen, um solche Verbrechen zu beenden oder zu verhindern.

Dies sind einige der Schwerpunkte, die wir seit dem Beitritt zur UNO verfolgt haben. Dies in der festen Überzeugung, dass kleine Staaten ohne militärische oder grosse wirtschaftliche Macht ein genuines Interesse am Erfolg eines effektiven Multilateralismus haben. Die einzigartige Stärke der Vereinten Nationen beruht auf ihrer völkerrechtlichen Legitimität. Die Rechtsstaatlichkeit auf internationaler Ebene ist eine Voraussetzung für den fairen Wettbewerb und die souveräne Gleichheit aller Staaten.

Die richtige Balance zwischen Effizienz und Legitimität in internationalen Beziehungen zu finden, ist eine wichtige und delikate Aufgabe. Wir nehmen zur Kenntnis, dass gewisse mächtige Staaten ihre nationale Gesetzgebung de facto extraterritorial anwenden. Und Organisationen wie die G-20 und die OECD haben Regeln und Standards entwickelt in der Erwartung, dass diese von anderen Staaten übernommen werden. Die G-20 spielten durchaus eine wichtige Rolle bei der Überwindung der globalen Finanzkrise. Dennoch sind wir besorgt, dass das Setzen von Standards in exklusiven Gruppen zu internationaler Regulierung mit mangelnder Legitimität führt und besonders kleine Staaten vor schwierige Probleme bei der Umsetzung stellt. Um dies zu vermeiden, hat sich Liechtenstein zusammen mit anderen kleineren Ländern in der Global Governance Group (3G) zusammengeschlossen. Ziel ist es, einen produktiven Austausch zwischen der internationalen Gemeinschaft und der G-20 zu schaffen.

Gesetzgebung und Regulierung in Kleinstaaten geschieht viel näher am Bürger, was zu weniger bürokratischen Vorschriften führt. Dies ist nicht nur für kleine Staaten von Vorteil, sondern auch für grosse. Das Einbeziehen von Kleinstaaten in diese Prozesse führt schliesslich auch zu mehr Innovation und Kreativität. Die Geschichte hat gezeigt, dass einige der größten Innovationen in der Normsetzung von Kleinstaaten ausgingen, wie zum Beispiel den Stadtstaaten des antiken Griechenland oder den italienischen und nordeuropäischen Stadtstaaten des Mittelalters.

Wir sind fest davon überzeugt, dass die Vision der Verfasser der Charta der Vereinten Nationen heute noch so relevant ist wie vor 70 Jahren: die produktive Zusammenarbeit von grossen und kleinen Staaten zur Bewältigung globaler Herausforderungen, auf der Grundlage des Prinzips der souveränen Gleichheit - und zum Nutzen aller. Diese Organisation muss daher auch weiterhin die Plattform bleiben, auf der wir die globale Regeln und Standards entwickeln, um grösstmögliche internationale Akzeptanz zu gewährleisten.

Exzellenzen

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Bilanz aus 25 Jahren Mitgliedschaft ist sehr positiv: Trotz aller Rückschläge und Schwierigkeiten, die wir miterlebt haben, haben die Vereinten Nationen ihre einzigartige Rolle behauptet. Grenzüberschreitende Herausforderungen wie Klimawandel, Migration und organisierte Kriminalität haben sie noch unentbehrlicher gemacht. Eine erfolgreiche UNO ist daher in unser aller

Interesse. Unser gemeinsamer Fortschritt im Rahmen dieser Organisation wird zu mehr Frieden und Wohlstand für die Völker dieser Welt führen. Liechtenstein wird sich auch in den nächsten 25 Jahren aktiv dafür einsetzen.